

Werner-Heisenberg-Gymnasium

Schule des Kreises Dithmarschen

Offene Ganztagschule

- Schulleitung -



Heide, d. 25. Juni 2020

Versicherung zum Gesundheitszustand bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs am WHG nach den Sommerferien 2020

Liebe Eltern und Personensorgeberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler!

Nach den Sommerferien werden die Schülerinnen und Schüler des Werner-Heisenberg-Gymnasiums (WHG) unter Beachtung bisher noch nicht veröffentlichter Rahmenbedingungen voraussichtlich wieder in die Schule kommen. Wir werden Sie rechtzeitig über unsere Schulhomepage darüber informieren.

Auch am ersten Schultag nach den Sommerferien 2020 müssen Sie dafür in schriftlicher Form bei der Schule versichern, dass keine Krankheitssymptome bei ihren Kindern vorliegen, die mit einer COVID-19-Erkrankung im Zusammenhang stehen könnten. Die Versicherung muss auch den diesbezüglichen Gesundheitszustand aller Mitglieder Ihrer häuslichen Gemeinschaft einbeziehen. Im Falle einer Änderung des Gesundheitszustandes ist unverzüglich die Schule zu informieren.

Diese Versicherung wird von der Schule aufbewahrt und vier Wochen nach Erhalt vernichtet.

Bitte beachten Sie, dass Personen mit respiratorischen Symptomen (Erkrankungen der Atemwege) am schulischen Präsenzbetrieb grundsätzlich nicht teilnehmen dürfen. Die Teilnahme ist erst dann wieder möglich, wenn mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht und dieses schriftlich von Ihnen bestätigt wird.

Die Schulleitung kann bei Zweifeln am Gesundheitszustand des Kindes eine Beschulung ablehnen. Kinder, die während der Unterrichtszeit Symptome der Krankheit Covid-19 zeigen, sind umgehend von der Gruppe zu trennen und von den Eltern abzuholen. Das Gesundheitsamt ist zusätzlich noch zu informieren.

✂ ----- bitte hier abtrennen und **am ersten Schultag nach den Sommerferien** in der Schule abgeben lassen ----- ✂

Versicherung

Name der Schule	Werner-Heisenberg-Gymnasium Heide
Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Klasse	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass das vorgenannte Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen am ersten Schultag nach den Sommerferien 2020 keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. erhöhte Temperatur, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, Durchfall) aufweisen bzw. aufgewiesen haben. Folgende Beeinträchtigungen, die nicht im Zusammenhang mit der Krankheit Covid-19 stehen (etwa: Pollenallergie mit Husten/Niesen), gebe ich hiermit bekannt:

Ort, Datum

Unterschrift eines Elternteils/Personensorgeberechtigten